

Anlage A1: Bewerbungsbogen

Vergabeunterlagen

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg

Allgemeine Vorbemerkungen für die Auftragsvergabe

„Ingenieurleistungen-
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

(Ausfüllhinweis: Aufgabenstellung und Verfahrenshinweise beachten und auf der letzten Seite unterzeichnen)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
1.1	Objektplanung	3
1.2	Zu erbringende Leistungen	3
1.3	Allgemeines	10
2	Termine/Fristen	11
3	Grundsätze des Verfahrens	12
3.1	Anwendung der VgV / mit Teilnahmewettbewerb / Verhandlungsverfahren.....	12
3.2	Hinweise zum Vertragsentwurf	12
3.3	Ablauf des strukturierten Verhandlungsverfahrens (Stufe 2)	13
3.4	Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens	14
4	Allgemeine Vorbemerkungen.....	14
5	Angebot	15
5.1	Geforderte Bestandteile einzureichender Angebote	15
5.2	Allgemeine Anforderungen an das Angebot.....	15
6	Unterlagen zur Angebotsabgabe	16
6.1	Bestandteile der Gesamtbewertung	16
6.2	Bewertung des Preises	16
6.3	Bewertung der qualitativen Kriterien	17
6.4	Referenzierung der Punktwerte	18
6.5	Nebenangebote	18
7	Einhaltung der Landesgesetzgebung zu Tariftreue und Mindestlöhnen	18
8	Nachunternehmer	19
9	Aufforderung zur Teilnahme / Vollständigkeit.....	19

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg
„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

Anlagen

Anlage A1: Bewerbungsbogen

Anlage A2: Vollmachtserklärung

Anlage A3: Ausschlusskriterien nach §§ 48 Abs. 1 VgV i.V.m. 123, 124 GWB

Anlage A4: Auftragsbestandteile

Anlage A5: Vollmacht Bietergemeinschaft

Anlage A6: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Anlage A7: Referenzen

Anlage A8: Alternative Vertragsregelungen

Anlage A9: Auszug aus dem StGB

Anlage A11: Nichtvorliegen von wirtschaftlichen Verknüpfungen

Anlage B3: Muster Vertrag Los 3 - Technische Ausstattung – „Elektro-Planung“

Anlage B6: Allgemeine Vertragsbestimmungen zu den Verträgen für freiberuflich
Tätige – AVB

Anlage B7: Erklärungen des Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabe-
gesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

Anlage B8: Verpflichtungen des beauftragten Unternehmens nach dem Tarif-
treue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

Anlage H1: Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)

Anlage E1: Eignungskriterien

Anlage Z1: Zuschlagskriterien

Anlage P3: Preisblatt Ermittlung Honorar Los 3

1 Aufgabenstellung

1.1 Objektplanung

Die Stadt Richtenberg beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Der Neubau der Feuerwehr ist in 18461 Richtenberg, Stralsunder Str., Gemarkung Richtenberg, Flur 2, Flurstücke 30/8, 31/6 geplant. Der Standort des neuen Gebäudes befindet sich am Rande eines Gewerbegebietes, verkehrsgünstig direkt an der L 192 am nord-östlichen Ortsausgang von Richtenberg. Die Zufahrt erfolgt über das Gewerbegebiet. Die Ausfahrt für die Einsatzfahrzeuge wird über eine separate Ausfahrt in Richtung Landesstraße ermöglicht. Die erforderlichen PKW-Stellplätze werden südlich des Gebäudes angeordnet. Ein positiver Bauvorbescheid zu dem Vorhaben liegt vom 16.06.2023 vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist gem. Fördermittelbescheid für SBZ-Mittel für 2025 bis 2027 geplant, dabei wird von einer Bauzeit von anderthalb Jahren ausgegangen. Der Neubau wird auf dem separaten Grundstück inkl. notwendiger Außenanlagen errichtet.

In einem vorhergehenden Vergabeverfahren (ELViS-ID: E96979188) wurden die Lose

- Los 1 – Gebäude und Innenräumen
- Los 2 – Tragwerksplanung
- Los 3 – Technische Ausrüstung – „Elektro-Planung“
- Los 4 – Technische Ausrüstung – „HLS-Planung“
- Los 5 – Freianlagen

im Rahmen eines Vergabeverfahrens gem. VgV als Verhandlungsvergabe mit Teilnehmerwettbewerb ausgeschrieben. Die Lose 1,2,4 und 5 konnten so bereits vergeben und beauftragt werden. Zum Los 3 lag ein Teilnehmerantrag vor, darauf folgte ein Angebot, von dem der Bieter zurücktrat. Somit gab es kein Angebot, welches beauftragt werden konnte, sodass die Ausschreibung für die Leistungen zu Los 3 im Rahmen dieses Verfahrens erneut ausgeschrieben werden.

1.2 Zu erbringende Leistungen

1.2.1 Anforderungen an das Gebäude

Das Gebäude gliedert sich in zwei voneinander getrennte Bereiche. Zum einen der Bereich, der im Einsatzfall alle wichtigen Räume, wie Umkleiden, Fahrzeughalle, Werkstatt, Lager und Sanitärräume beinhaltet. Diese Räume sind so zu gestalten, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr möglichst gefahrlos vom Stellplatz über die Umkleide in ihr Fahrzeug gelangen und nach dem Einsatz ihre verschmutzte persönliche Schutzaus-

rüstung (PSA, Oberbekleidung) ablegen können und sich dann in den Sanitärräumen duschen und waschen und wieder mit ihrer getrennt aufbewahrten zivilen Sachen bekleiden können. Diese Funktionen sind im südlichen Teil angeordnet, wo sich auch eine Toilette für Menschen mit körperlichen Einschränkungen befindet. Der zweite Teil wurde baulich vom Einsatzbereich getrennt. Hier findet sich u.a. das Büro des Wehrleiters und ein Schulungsraum mit großzügiger Küche, Lagerräume, sowie ein Raum für die Jugendfeuerwehr. Der zweite Gebäudeteil ist durch einen separaten Eingang von außen zugänglich und kann auch während eines laufenden Alarms der Feuerwehr genutzt werden. Alle Räume sind gut zugänglich und werden mit ausreichend großen Fenstern belüftet und belichtet. Die Dachfläche soll eine Photovoltaikanlage zur Produktion des Eigenbedarfs aufnehmen. Die dem Fördermittelantrag zugrundeliegende Planung wurde durch die HFUK und das LPBK sowie im Rahmen der ZBau-Prüfung geprüft und mit entsprechenden Stellungnahmen versehen. Aus der Stellungnahme des LPBK resultiert folgende Anmerkung, welche im Rahmen der zu beauftragenden Planungsleistungen berücksichtigt werden soll: *„Der geplante Umkleidebereich der Frauen ist 6,75 m² groß und reicht rechnerisch somit für 4 Frauen aus. Vor dem Hintergrund eines zukunftssicheren Neubaus sollte der Umkleidebereich für die Frauen mindestens 15 m² umfassen.“*

Abweichend zu dem der Ausschreibung zugrundeliegenden Entwürfen aus 2023 und den o.g. Stellungnahmen, wurden in der Stadtvertretersitzung am 19.05.2025 folgende Anforderungen an das Gebäude formuliert:

- Der Schulungsraum sollte mindestens eine Größe von 80m² haben um eine Mehrfachnutzung als Sitzungs- und Veranstaltungsraum zu ermöglichen,
- Für die Mehrfachnutzung des Gebäudes ist auch ein Besucher-WC im Bereich des Veranstaltungsraumes vorzusehen,
- Der Bereich zwischen den Einsatzflächen der Feuerwehr und des Veranstaltungsraumes inkl. des Zugangs zum Besucher-WC sollte durch eine Tür abgetrennt werden können,
- Zum Parkplatz hinter dem Haus ist ein Anbau gewünscht, wo der Anhänger der Jugendfeuerwehr untergebracht werden kann (Kaltlager), alternativ, ist der Standort des Anbaus im Sinne einer Potenti- alfläche für einen später zu realisierenden Bauabschnitt vorzusehen,
- Die Umkleiden für Frauen und Männer inkl. des Schwaz-Weiß-Bereiches, sollten ohne Unterbrechung durch einen Flur direkt an der Technikhalle angeordnet sein,

- In dem Raum für die Jugendfeuerwehr sollte Platz für Umkleidemöglichkeiten vorgesehen werden,
- Der Raum für die Jugendfeuerwehr sollte einen separaten Eingang in Richtung Parkplatz haben,
- Die Umkleiden der Frauen und der Herren sollen separate Eingänge in Richtung Parkplatz haben,
- Es soll geprüft werden ob die Stellplätze für die Technik länger geplant werden können (aktuell 12,5 m), um hinter den Fahrzeugen mehr Bewegungsfreiheit zu haben,
- Es soll geprüft werden, ob die Werkstatt und das Lager in einen Raum zusammengelegt werden können,
- Der gemeinsame Raum für Werkstatt und Lager sollte über ein Tor von außen befahrbar sein, um PKW-Anhänger zum Beladen und kurzfristiges abstellen hineinfahren zu können, Maße des Tores ca. 2,5 m x 2,3 m; Fläche des Raumes sollte ca. 35m² betragen,
- Der Raum für Werkstatt und Lager soll auch als Gefahrstofflager geeignet sein.

Die Ergänzungen aus der Stadtvertretersitzung am 19.05.2025 verstehen sich vorbehaltlich von etwaigen Einwänden seitens des Fördermittelgebers sowie der HFUK und des LPBK.

Ziel der Planung ist es ein möglichst günstiges Gebäude zu erstellen, welches auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück errichtet werden kann, sowie auch in die Zukunft gerichtet alle Anforderungen an ein Feuerwehrgebäude nach DIN 14092 und denen der HFUK erfüllt. Das Gebäude sollte möglichst kompakt und dauerhaft gestaltet sein und den aktuell 44 Kameraden und Kameradinnen inkl. der Jugendfeuerwehr Platz bieten. Auch eine perspektivische Verstärkung bis zu 42 männliche und mind. 4 weibliche Kameraden, sowie 15 Kameraden der Jugendfeuerwehr sind in der Planung berücksichtigt. Alle Räume des Gebäudes werden ebenerdig und barrierefrei auf einer Geschossfläche im EG realisiert. Da es sich bei dem Gebäude um einen erforderlichen Funktionsbau handelt, wurden Abstriche in der Gestaltung in Kauf genommen.

Hauptziel ist es, die Aufgabe der Feuerwehr zu erfüllen.

Als parallele Nebennutzungen ist sowohl die Ausweisung als Wärmeinsel, als auch die Nutzung für Schulungen und Sitzungen der Gemeinde und der ortsansässigen Vereine und Akteursgruppen für gemeindliche Zwecke geplant.

Die aufgeführte Beschreibung wurden in der Entwurfsplanung bisher berücksichtigt und umgesetzt.

„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

Der angrenzende Sozialtrakt soll in massivem Mauerwerk errichtet werden. Die Dachkonstruktion dieses Bauteils ist als Holzständerwerk mit einem flach geneigten Satteldach geplant.

Der aktuelle Planungsstand ist in den vorläufigen Entwurfsplänen (siehe Bild 1–3) dargestellt. Die Planung wird derzeit kontinuierlich weitergeführt.

- Bruttogrundfläche (BGF): ca. 873,20 m²
- Enthält einen innenliegenden Waschplatz
- Beheizung überwiegend über eine Fußbodenheizung (außer im Bereich der Fahrzeughalle)
- Geplante Heizungsanlage: Wärmepumpensystem



Bild 1 –vorläufiger Entwurf FFW Richtenberg

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg
„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“



Bild 2 – vorläufiger Lageplan Entwurf FFw Richtenberg

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg
„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

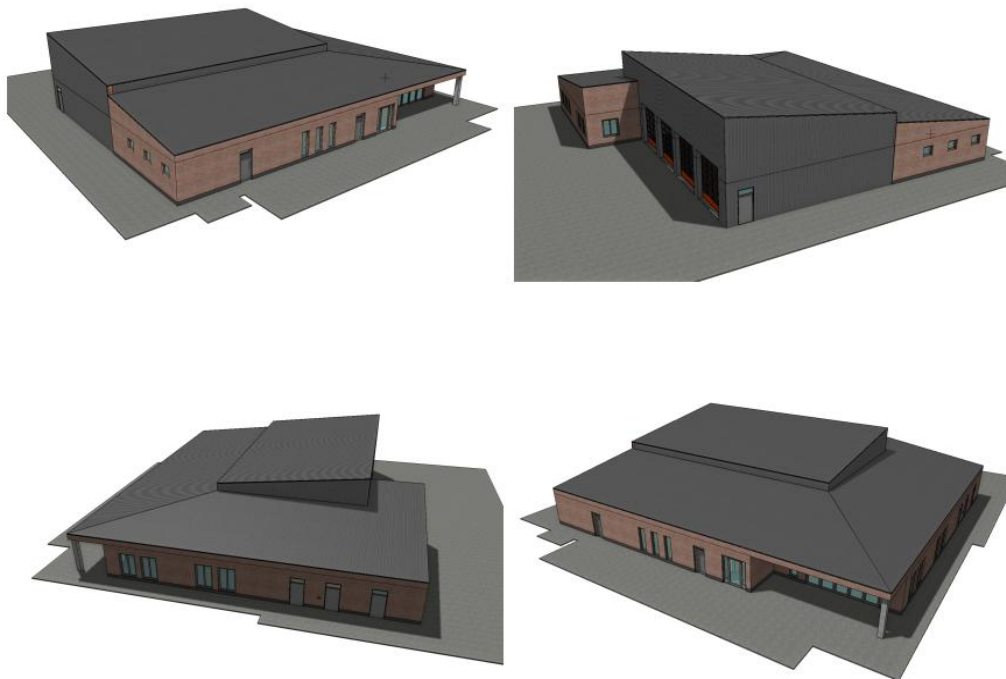


Bild 3 – vorläufige Außengestaltung Gebäude - Entwurf FFw Richtenberg

1.2.2 Basisdaten

Der Ansatz für die Baukosten, nach Kostenschätzung, geht von einer Bau-
summe von netto 2,3 Mio. EUR aus.

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg

„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

Planungsdaten					
DIN 277	Flächen; Rauminhalt	m ² ; m ³ ¹⁾	v.H. ²⁾	Art-Nutzeinheiten (N)	Anzahl N
HNF	genehmigt			Feuerwehr	1,00
NF	genehmigt				
HNF	Hauptnutzfläche	128	100	Verhältnisse: ²⁾	
+ NNF	Nebennutzfläche	395	309,00	BRI/HNF bzw. BRI/NF ³⁾	6,02 m ³ /m ²
= NF	Nutzfläche	522	409,00	BRI/BGF	3,65 m ³ /m ²
+ FF	Funktionsfläche	8	6,17	BGF/HNF bzw. BGF/NF ³⁾	1,65 m ² /m ²
+ VF	Verkehrsfläche	56	43,47	BGF/N	650,96 m ² /N
= NGF	Netto-Grundfläche	586	458,60	NGF/N	585,78 m ² /N
+ KGF	Konstruktions-Grundfläche	65	51,04	HNF/N bzw. NF/N ³⁾	394,67 m ² /N
= BGF	Brutto-Grundfläche	651	509,70	BRI/N	2.375,12 m ³ /N
BRI	Brutto-Rauminhalt	2.375			

Auszug Planungs- und Kostendatenblatt nach Nr. 5.4 ZBAU

Kostendaten (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfeststellung) ³⁾ Index (1980 = 100):

Kostengruppen DIN 276	Bruttokosten ⁴⁾	%	Euro/m ² HNF/NF ³⁾	Euro/m ² BGF	Euro/m ³ BRI	Euro/N
100 Grundstück						
200 Herrichten + Erschließen	50.500	3	395	78	21	
300 Bauwerk-Baukosten (ohne besondere Kosten 312 ff)	1.177.600	74	9.221	1.809	496	
312, 313, 321, 323, 326, 327 (besondere Kosten)						
400 Bauwerk-Techn.Anlagen (ohne 470)	413.800	26	3.240	636	174	
470 Nutzungsspez. Anlagen						
300+400 Summe Bauwerkskosten	1.591.400	100	12.461	2.445	670	
500 Außenanlagen	303.000	19	2.373	465	128	
600 Ausstattung u. Kunstwerke (ohne 611; 612)						
700 Baunebenkosten (ohne 710; 760)	341.000	21	2.670	524	144	
100 bis 700 Zwischensumme (ohne 610)	2.285.900					
610 Ausstattung, bewegl. (ohne 619)	80.800	5	633	124	34	
710 Bauherrenaufgaben (einschl. Projektsteuerung)						
100 bis 700 Gesamtkosten (ohne 760)	2.366.700	149	18.531	3.636	996	

Auszug Planungs- und Kostendatenblatt nach Nr. 5.4 ZBAU

Für die Maßnahme sind Fördermittel gem. SBZ-Förderprogramm- Programmteil „50-Mio.-Feuerwehrhäuser“ beantragt und bewilligt worden. Es gelten die Nebenbestimmungen der Zuwendung.

1.2.3 Leistungsumfang

Grundleistungen nach HOAI 2021

Bbeauftragte Grundleistungen nach Maßgabe der angeführten Leistungsphasen gem. § 3 HOAI 2021, §53 und der Anlage 15 zur HOAI, der Leistungsphasen 2 bis 8. Die Honorierung erfolgt nach § 56 HOAI Honorarzone: III, Basishonorar.

- Los 3 – Technische Ausrüstung – „Elektro-Planung“

Die Planung zur Ausführung der Bauleistungen erfolgt in Abstimmung mit dem Nutzer Freiwillige Feuerwehr Richtenberg und dem Eigentümer Stadt Richtenberg über das Amt Franzburg-Richtenberg.

Besondere Leistungen nach HOAI 2021

Die Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Nutzer Freiwillige Feuerwehr

Richtenberg und dem Eigentümer Stadt Richtenberg. Hierfür soll die Planung in Gremien wie Bauausschuss und Stadtvertretung vom Planer vorgestellt werden.

- Fachliche Unterstützung der Gemeindeverwaltung und der politischen Gremien (ca. 5 Termine mit Gemeindevertretung und Verwaltung einschließlich der Teilnahme an der Bürgerbeteiligung)

Der Auftraggeber erwartet ein umfassendes Gesamtangebot für die ausgeschriebenen Leistungen.

Die Bewertung der Bewerbung / der Angebote erfolgt jeweils für sich nach den unter Abschnitt 6 aufgeführten Wertungskriterien.

Alternativ kann ein pauschales Honorarangebot angeboten werden. Der angebotene Leistungsumfang richtet sich hierbei auch sowohl nach den Leistungen gem. Abschnitt 1.2.3 „Leistungsumfang“ als auch nach den Kriterien unter Abschnitt 1.3 „Allgemeines“ Nummer 1 bis 5.

1.3 Allgemeines

Kontakt zur Vergabestelle:

Die Unterlagen der Teilnahmeanträge und die Angebotsunterlagen sind elektronisch unter über die Vergabepattform eGo -MV <https://evergabe-mv.de/> Vergabenummer: 2026_0001_KP/113 einzureichen.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabepattform eGo -MV <https://evergabe-mv.de/> Vergabenummer: 2026_0001_KP/113 zu stellen und werden durch die Vergabestelle über die Vergabepattform zentral beantwortet.

1. Grundlage für das Angebot von Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung 2021 und den Allgemeinen Vertragsbestimmungen zu den Verträgen für freiberuflich Tätige (AVB, siehe Anlage B2)
2. Der Auftragnehmer hat auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen und in dem Umfang seiner Beauftragung alle Planungsleistungen zu erbringen, die für die ordnungsgemäße Genehmigungsfähigkeit und Ausführung des Vorhabens erforderlich sind.
3. Die Leistungen zu den Losen 1 bis 5
4. Die Genehmigungs- und Ausführungsunterlagen werden 1-fach in Papierform und einfach digital (im PDF-Format, Planteile als DWG-Format) vom Planer an die Gemeinde übergeben.
5. Ausführungszeiträume:

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg

„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

Fertigstellung der Vorplanung Planung	06/2026
Fertigstellung der Genehmigungsplanung	08/2026
Genehmigungsbescheid	10/2026
Ausführungsplanung	11/2026
Ausschreibung Bauleistungen	12/2026 bis 03/2027
Beginn Ausführung Bauleistungen	04/2027

6. Die Bewertung der Angebote erfolgt nach den unter Abschnitt 6 aufgeführten Wertungskriterien.

2 Termine/Fristen

Lfd.Nr	Gegenstand	Datum/Uhrzeit
1	Absendung der Bekanntmachung des ausgelobten Auftrags	05.03.2026
2	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	01.04.2026
3	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	02.04.2026
4	Frist für den Antrag auf Teilnahme	09.04.2026, 10.00 Uhr
5	(Spätester) Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	10.04.2026
6	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	15.04.2026
7	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	16.04.2026
8	Abgabe Angebote	22.04.2026
9	Öffnung Angebote, Technische Ausrüstung – „Elektro-Planung“	22.04.2026, 10.00 Uhr
10	Verhandlungsgespräche (sofern sie durchgeführt werden)	23.04. - 28.04.2026
11	Versand Information über Nichtberücksichtigung (§ 134 GWB)	06.05.2026
12	Frühestmöglicher Beauftragungszeitpunkt	18.05.2026
13	Zuschlags-/Bindefrist	05.06.2026

3 Grundsätze des Verfahrens

3.1 Anwendung der VgV / mit Teilnahmewettbewerb / Verhandlungsverfahren

Der Auftraggeber verfährt nach der VgV und führt nach einem europaweitem öffentlichen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) mit den ausgewählten Bewerbern ein Verhandlungsverfahren nach §17 VgV¹ durch (Stufe 2). Im Rahmen der Auswertung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs prüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber anhand der unter § 122 GWB² dargelegten und in der Bekanntmachung ausdrücklich unter **Anlage E1** benannten Eignungskriterien, schließt Bewerber, bei denen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB) vorliegen vom weiteren Verfahren aus und prüft ggf. den Ausschluss bei Bewerbern mit fakultativen Ausschlussgründen (§ 124 GWB) sowie Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB. Bewerber, die keine oder keine vollständigen Unterlagen beibringen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Unter den verbleibenden Bewerbern wählt die Auftraggeber 3 bis 5 Bewerber aus, die sie zur Angebotsabgabe auffordert.

Die Bewerber haben den beigefügten Bewerbungsbogen und alle sie betreffenden Anlagen auszufüllen und soweit gefordert zu unterzeichnen.

Eine öffentliche Submission findet nicht statt.

3.2 Hinweise zum Vertragsentwurf

Der beiliegende Entwurf des Projektvertrages (**Anlage B1 und B2** – Architekten-/Ingenieurvertrag nebst Allgemeinen Vertragsbestimmungen zu den Verträgen für freiberuflich Tätige – AVB) beinhaltet die Vorgaben des Auftraggebers zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit dem Auftragnehmer und ist Grundlage für das Verhandlungsverfahren.

Die Bieter können alternative vertragliche Regelungen vorschlagen (siehe **Anlage A8**). In Verbindung mit dem Hauptangebot dürfen diese nicht zu einer Veränderung der seitens des Auftraggebers im Vertragsentwurf vorgegebenen Risikostruktur führen.

¹ Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I 624), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 7.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39)

² Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400)

3.3 Ablauf des strukturierten Verhandlungsverfahrens – öffentlicher Teilnehmerwettbewerb / Eignungsprüfung (1 Stufe)

3.4 Der Ablauf des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs im Rahmen des Verhandlungsverfahrens (VgV) umfasst die öffentliche Aufforderung zur Teilnahme im Rahmen der TED-Bekanntmachung, die Prüfung der Teilnahmeanträge anhand der unter **Anlage E1** geforderten Anlagen des Bewerbungsbogens (**Anlage A1**) nebst allen Anlagen (**Anlagen A2, A3, A5, A6, A7, A8, A9, A10** – soweit zutreffend) sowie der geforderten Angaben und Nachweise. Nach Sichtung der Bewertungsunterlagen erfolgt die Bewertung und Auswahl der Bewerber anhand der Punktevergabe gem. der in der Bewertungsmatrix der **Anlage E1** benannten Eignungskriterien. Die bestplatzierten fünf Bewerber werden zur Angebotsabgabe (siehe Beschreibung Ziffer 3.4) aufgefordert.

3.5 Ablauf des strukturierten Verhandlungsverfahrens (Stufe 2)

3.5.1 Phasen des Verhandlungsverfahrens in der Stufe 2

Das Verhandlungsverfahren verläuft in mehreren Phasen, wobei der Kreis der im Verfahren verbleibenden Bieter sukzessive eingeschränkt wird. Eine Verkleinerung des Bieterkreises erfolgt stets auf der Basis einer Bewertung anhand der in der Vergabeunterlage bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Der Auftraggeber behält sich allerdings das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

3.5.2 Phase 1 der 2.Stufe des Verfahrens

Im Rahmen einer ersten Auswertung werden die fristgerecht vorliegenden Angebote bewertet.

Bieter, die ein den Ausschreibungsbedingungen entsprechendes Angebot abgegeben haben, erhalten Gelegenheit, in Bietergesprächen ihr Angebot vorzustellen und zu erläutern, es sei denn, das Angebot hat keine Aussicht auf eine Zuschlagserteilung.

Dabei werden nur Hauptangebote erörtert, die bei Ablauf der Angebotsfrist vorlagen. Nebenangebote und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Sollten sich aus diesen Bietergesprächen Präzisierungen für die Aufgabenstellung ergeben, erhalten die Bieter, die zu den Bietergesprächen eingeladen waren, die Möglichkeit, diese innerhalb einer angemessenen Frist in ihrem Angebot zu berücksichtigen.

Die erste Phase endet mit einer abschließenden Bewertung der vorliegenden ggf. präzisierten Angebote und einer Entscheidung, mit welchen Bietern das Verhandlungsverfahren fortgesetzt werden soll.

3.5.3 Phase 2 der 2. Stufe des Verfahrens

In dieser Phase wird mit den Bietern, deren Angebote nach den Bewertungskriterien unter Abschnitt 6 zu den aussichtsreichsten gehören, das Verhandlungsverfahren bis zur Auswahl des besten Bieters fortgesetzt.

Die Bietergespräche in der Phase 2 dienen vor allem der weiteren Präzisierung und Optimierung der Aufgabenstellung und Angebote. Der Auftraggeber entscheidet in dieser Phase über die Berücksichtigung der angebotenen Alternativpositionen. Die Festlegung der Alternativpositionen erfolgt für alle verbliebenen Bieter einheitlich und chancengleich.

Die Anzahl der in Phase 2 verbleibenden Bieter sowie Dauer und Intensität der Verhandlungen werden im Wesentlichen von der Qualität der Angebote und der sich daraus ergebenden Wettbewerbssituation bestimmt. Der Auftraggeber behält sich vor, in dieser 2. Phase – falls zur Einengung des Bieterkreises erforderlich – mehrere Bierrunden durchzuführen.

Ziel der 2. Phase ist es, unter weiterer Einengung des Bieterkreises das wirtschaftlichste Angebot ggf. einschließlich von Alternativpositionen zu ermitteln. Mit dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, werden Vertragsverhandlungen bis zur Erarbeitung der abgestimmten Vertragsentwürfe fortgesetzt.

3.5.4 Zwischeninformationen an Bieter

Alle nicht weiter am Verhandlungsverfahren beteiligten Bieter erhalten nach der jeweiligen Phase des Verfahrens eine Zwischeninformation.

3.6 Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verhandlungsverfahren gemäß § 63 Abs. 1 VgV ganz oder teilweise aufzuheben, falls im Verfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann.

4 Allgemeine Vorbemerkungen

- 4.1.1** Bestehen seitens des Bieters Bedenken gegen die ausgeschriebene/angefragte Ausführungsart der Leistung, so hat er seine Bedenken bei Abgabe des Angebotes schriftlich mitzuteilen. Dabei

sollen Alternativ-Vorschläge für die Verhandlungsgespräche unterbreitet werden.

- 4.1.2** Der Auftragnehmer erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass er weder Kartellabsprachen noch Preisbindungen eingegangen ist oder ähnliche wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen getroffen hat.
- 4.1.3** Durch die Unterzeichnung des Angebotes erklärt der Bieter, dass er von den örtlichen Verhältnissen Kenntnis genommen, die beigefügten Vergabeunterlagen durchgearbeitet und sich über alle preisbildenden Faktoren unterrichtet hat.

5 Angebot

Die Anforderungen des Auftraggebers an die Angebote der Bieter ergeben sich aus diesen Allgemeinen Vorbemerkungen für die Auftragsvergabe der Bekanntmachung und dem Entwurf des Projektvertrages (**Anlage B3 und B6** – Architekten-/Ingenieurvertrag nebst Allgemeinen Vertragsbestimmungen zu den Verträgen für freiberuflich Tätige – AVB) und den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Der Auftraggeber erwartet von jedem Bieter ein ganzheitliches umfassendes Angebot für die unter Abschnitt 1 beschriebene Gesamtmaßnahme auf der Basis der Allgemeinen Vorbemerkungen für die Auftragsvergabe in den Vergabeunterlagen formulierten Anforderungen.

5.1 Geforderte Bestandteile einzureichender Angebote

Das Angebot muss ausfolgenden Unterlagen bestehen:

- ✓ Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bewerberformblatt (**Anlage A1**) nebst allen (auf den jeweiligen Bewerber zutreffenden) Anlagen, die ebenfalls, sofern erforderlich, unterzeichnet sein müssen.
- ✓ Dem vom Bieter vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Muster-Projektvertrag (**Je nach angebotenen Los siehe Anlage B3**), dem unterzeichneten Vertragsbestimmungen – AVB – (**Anlage B6**) einschließlich kompletter Bepreisung des Leistungsverzeichnisses (**Anlage P3**)
- ✓ Einer Darstellung zur Realisierung der Planungsleistungen und zum Qualitätsmanagement.

5.2 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

- 5.2.1** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

5.2.2 Das Angebot muss die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe geforderten Preise, Angaben und Erklärungen enthalten.

5.2.3 Alle Preise sind in Euro anzugeben.

5.2.4 Sämtliche Kosten, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber vertraglich geltend machen will, sind im Angebot aufzuführen und ggf. zu erläutern. Für die Bemessung der Kosten ist von folgenden auf der Basis des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Richtenberg nur grob von dem Auftraggeber ermittelten Kosten auszugehen (siehe Abschnitt 1.2.2):

Beauftragte Grundleistungen nach Maßgabe der angeführten Leistungsphasen gem. § 3 Abs. 2 HOAI 2021, §53, HOAI und Anlage 15 nach Leistungsbildern zur HOAI:

- Los 3 – Technische Ausrüstung „Elektro-Planung“, Lph 2 bis 8, Honorarzone III, Basishonorar

Alle Bestandteile des Angebots sind so zu kennzeichnen (Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen), dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

6 Unterlagen zur Angebotsabgabe

6.1 Bestandteile der Gesamtbewertung

Die Prüfung der Angebote und die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt durch ein Bewertungsgremium des Auftraggebers.

Die Wirtschaftlichkeit des Angebots zeigt sich in einem Preis-Leistungs-Verhältnis, das als Summe von Punktwerten ermittelt wird. Insgesamt werden maximal 1000 Punkte vergeben, davon entfallen 700 Punkte auf die Bewertung der qualitativen Kriterien und 300 Punkte auf die Bewertung des Preises der Angebote.

Wirtschaftlichstes Angebot ist das mit der höchsten Punktzahl unter Berücksichtigung der Referenzierung nach Abschnitt 6.4. (siehe auch Anlage Z1)

6.2 Bewertung des Preises

Zur Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Maximalpreise der Angebote in Punkte umgerechnet, wobei maximal 300 Punkte erzielt werden können. Das Angebot mit dem geringsten Maximalpreis (Maximalpreismin = 100%) entspricht 300 Punkten (= Punkte max). Die Punktwerte aller Angebote mit höherem Maximalpreis verringern

sich in dem Verhältnis, in dem der Barwert gegenüber dem günstigsten Angebot erhöht ist, nach folgender Formel:

$$\text{Punkte}_{\text{Angebot}} = \left(2 - \frac{\text{Maximalpreis}_{\text{Angebot}}}{\text{Maximalpreis}_{\text{min}}} \right) * \text{Punkte}_{\text{max}}$$

In der 2. Phase werden die vom Auftraggeber für alle Bieter einheitlich festgelegten Alternativpositionen, sofern es solche nach dem Ergebnis der Verhandlungsgespräche geben sollte, im Preis berücksichtigt.

6.3 Bewertung der qualitativen Kriterien

Bei der Bewertung der qualitativen Kriterien können maximal 700 Punkte erreicht werden. Folgende Kriterien werden bewertet und folgendermaßen gewichtet:

- Organisation des Projektes
 - Teamaufbau und Ablauforganisation
 - interne Aufgabenverteilung und Schnittstellen/Entscheidungsbefugnisse
 - Kommunikationsabläufe (intern / extern)
 - Vertretungsregelungen
 - Personaleinsatz bei Lastspitzen / freie Kapazitäten
- mit 20 % (insgesamt z. B. 200 Punkte)
- Qualität der Herangehensweise an das Projekt
 - Darstellung der Ansätze zur Bewältigung des Projektes
 - eingesetzte Steuerungsinstrumente und Verfahren zur Bewältigung des Projektes hinsichtlich der Terminsicherung
 - eingesetzte Steuerungsinstrumente und Verfahren zur Bewältigung des Projektes hinsichtlich der Kostensicherung
 - eingesetzte Steuerungsinstrumente und Verfahren zur Bewältigung des Projektes hinsichtlich der Qualitätssicherung
 - Einschätzung der projektspezifischen Rahmenbedingungen und Risiken
 - Rahmenbedingungen die für die Genehmigungsplanung und das Projekt prägend und relevant sind
 - Risiken die bei dem Projekt hinsichtlich der bisherigen Kenntnisse auftreten können, deren mögliche Folgen und ihre Vermeidung

mit 20 % (insgesamt z. B. 200 Punkte)

- Sonstige auftragsspezifische Fragestellungen

mit 30 % (insgesamt z. B. 300 Punkte)

6.4 Referenzierung der Punktwerte

Um das Verhältnis zwischen der Bewertung der Maximalpreise und der Qualität der Planungs- und Bauleistungen trotz Nichterreichens der Höchstpunktzahl zu wahren, werden die Punkte für die qualitativen Kriterien nachfolgender Formel in referenzierte Punkte umgerechnet.

$$\text{Punkte}_{\text{referenziert}} = \left(\frac{\text{Punktwert}_{\text{maximal}}}{\text{Punktwert}_{\text{bester}}} \right) * \text{Punktwert}_{\text{erreicht}}$$

Folgende Tabelle soll die Methode des Referenzierens von Punktwerten verdeutlichen:

Beispiel für Berechnung referenzierter Punktwerte			
Beispielkriterium	Maximal mögliche Punktzahl: 300		
	Bieter A	Bieter B	Bieter C
erreichte Punktzahl	160	140	100
referenzierte Punktzahl	300	175	125

In die Gesamtbewertung gehen die referenzierten Punkte ein.

6.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 Einhaltung der Landesgesetzgebung zu Tariftreue und Mindestlöhnen

Der Bieter erklärt mit dem Angebot die Einhaltung der Regelungen zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen nach den Regelungen des TVgG MV. Damit erklärt der Auftragnehmer, seinen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den dort genannten Regelungen entspricht und räumt dem Auftraggeber Kontrollrechte hinsichtlich der Entlohnung der an der Ausführung dieser Leistung beteiligten Mitarbeiter ein (**B7 und B8**).

8 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, hat er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen anzugeben (**siehe Anlage A6**).

Die Regelungen der §§ 97 Abs. 3 Satz 4 GWB, 47 VgV sind zu beachten.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Nachunternehmer vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen. Der Bieter hat, sofern er sich der Kapazitäten eines Nachunternehmers bedienen will, Angaben über ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie über Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB zu machen. Die **Anlagen A3 bis A6** sind hierfür sowohl für den Bieter als auch für den Nachunternehmer auszufüllen.

Im Interesse des Auftraggebers ist es wünschenswert, dass Unternehmen der Region bei der Auswahl der Nachunternehmer vom Auftragnehmer in angemessener Art und Weise einbezogen werden.

9 Aufforderung zur Teilnahme / Vollständigkeit

Bewerber, die ihr Interesse an der Teilnahme an dem vorstehend beschriebenen Verfahren bekunden wollen (Siehe Abschnitt 3.3 „Ablauf des strukturierten Verhandlungsverfahrens – öffentlicher Teilnehmerwettbewerb / Eignungsprüfung (1 Stufe)“), haben dies innerhalb der unter Abschnitt 2 „Termine/Fristen“ genannten Frist bei der unter Abschnitt 1.3 „Allgemeines“ der Bekanntmachung benannten Stelle unter Beifügung des unterschriebenen Bewerbungsbogens (**Anlage A1**) nebst allen Anlagen (**Anlagen A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A11** – soweit zutreffend) und insbesondere unter Berücksichtigung der in **Anlage E1** abgeforderten Unterlagen und Nachweisen zu tun.

Amt Franzburg-Richtenberg für die Stadt Richtenberg
„Ingenieurleistungen – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“

Mit der Unterschrift unter diese Allgemeinen Vorbemerkungen für die Auftragsvergabe bestätigt der Bewerber, alle auf Seite 3 aufgeführten Anlagen vollständig erhalten zu haben.

Firmenname des Bewerbers /

Bieters:

Name des bevollmächtigten Vertreters:

Straße, Nr:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift bevollmächtigter Vertreter